

Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex der net AG, infrastructure, software and solutions, Mainzer Str. 77, 56075 Koblenz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 entsprochen wird mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen:

2. Aktionäre und Hauptversammlung

Ziffer 2.2.1

Der Jahresabschluss liegt vor und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Ziffer 2.2.2

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung des ablaufenden Geschäftsjahres wurde satzungsgemäß das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Ziffer 2.3.1

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen liegen während der Hauptversammlung aus. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Verlangen übermittelt und auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

Ziffer 2.3.4

Die Verfolgung der Hauptversammlung über Internet o.ä. ist aus Kostengründen nicht möglich. Nach der Hauptversammlung wird zur Information aller Aktionäre aber der Redetext des Vorstands auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Ziffer 3.3

Alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen.

Ziffer 3.10

Erstmalig im Geschäftsbericht für das ablaufende Geschäftsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Einschließlich der vorliegenden Entsprechenserklärungen sind die letzten drei Entsprechenserklärungen auf der Internetseite zugänglich.

**Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex der
net AG, infrastructure, software and solutions, Mainzer Str. 77, 56075 Koblenz**

4. Vorstand

Ziffer 4.2.1

Der Vorstand besteht aus einer Person.

5. Aufsichtsrat

Ziffer 5.1.2

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt.

Ziffer 5.3

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse, weil seine Mitglieder auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand im ständigen Kontakt stehen und dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren können. Aufgrund der übersichtlichen Unternehmensgröße und der Besetzung des Aufsichtsrates mit der gesetzlichen Mindestzahl an Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Aus diesen Gründen wird auch kein Prüfungsausschuss Audit Committee eingerichtet.

Ziffer 5.4.1

Eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Ziffer 5.4.7

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine identische Vergütung, mit Ausnahme des AR-Vorsitzenden, der eine doppelte Vergütung erhält. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Koblenz, 26. September 2005